

Beschlussvorlage

VL-40/2021

Datum	11.04.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.04.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 612

Sachdarstellung:

Im Zuge der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans und des Artenschutzbeitrags für den Ausbau der A45 im Bereich der Talbrücke „Volkersbach“ wurde seinerzeit festgestellt, dass unter anderem besonders streng geschützte Arten, hier Zauneidechse und Schlingnatter, von dem Vorhaben betroffen sind.

Als Ersatz wurden hierfür wurden vor ca. 3 Jahren von HessenMobil im Bereich „Im Alten Bach“ im Ortsteil Kölschhausen Privatflächen angekauft und auch mit Zustimmung der Gemeinde Ehringshausen auf gemeindeeigenen Flächen (Flur 9, Flurstück 67 sowie Flur 14, Flurstück 13) Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Flächen des ehemals zugewachsenen Wiesentals wurden entbuscht und haben sich im Laufe der Zeit sehr gut entwickelt und dienen nun u.a. Eidechsen, Haselmäusen und Hasen als Lebensraum.

An diese Flächen anschließend befinden sich die Privatgrundstücke, Flur 9, Flurstück 95 (3430 m²) von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar sowie das Grundstück Flur 9, Flurstück 93 (1155 m²) von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebertal-Rodheim-Bieber. Die Parzellen Flur 9, Flurstück 94 sowie die kleinen Wegeparzellen Flur 9, Flurstücke 133 und 134 befinden sich im Besitz der Gemeinde Ehringshausen. Die Flächen werden nicht bewirtschaftet und sind mittlerweile weitgehend mit Schwarzdorn zugewachsen.

Naturschutzfachlich ist es sinnvoll, auch diese Grundstücke zu öffnen und als Wiesental auch dauerhaft offen zu halten. Mit der Entbuschung der Flächen und der zukünftigen Pflege durch eine Beweidung mit Schafen könnte eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Nach einer groben Bilanzierung könnten für das insgesamt 5.862 m² große Areal somit rd. 70.000 Ökopunkte erzielt werden. Ein Ökopunkt hat derzeit einen Wert von 0,52€.

Frau Wirth und Frau Köhlinger Keiner wären bereit, ihre Grundstücke zum Bodenrichtwert von 0,90 €/m² an die Gemeinde zu verkaufen. Für die Entbuschung der Fläche wird mit Kosten von rd. 6000,00 € gerechnet. Für die nachfolgende Beweidung mit Schafen sind Kosten von ca. 200,00 €/Jahr anzusetzen.

Im Hinblick auf die Aufarbeitung des bestehenden Kompensationsdefizits in der Bauleitplanung könnte mit Umsetzung dieser Maßnahme und Gutschrift der erzielten Punkte auf dem Ökokonto ein Teil der bislang nicht umgesetzten bzw. nicht umsetzbaren Ausgleichsmaßnahmen, durch

eine vertragliche Regelung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ausgetauscht und ersetzt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen sowohl für den Ankauf als auch für die Entbuschung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 95 mit einer Größe von 3430 m² zum Preis von 3.087,00 € von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar anzukaufen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 93 mit einer Größe von 1155 m² zum Preis von 1.039,50 € von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebental-Rodheim-Bieber anzukaufen

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit nr. 612